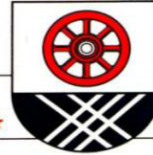




STADT BARGTEHEIDE

Stornarns lebendige Stadt



verschwistert mit
Déville-lès-Rouen, Frankreich
Gemeinde und Stadt Żmigrod, Polen

Betreuungsvertrag

Carl-Orff-Schule

für :

Ganztagsbetreuung

12:00 bis 14:00 Uhr

14:00 bis 16:00 Uhr

Zwischen der Stadt Bargteheide,
vertreten durch das **Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (JAT)**,
Rathausstr. 24 - 26, 22941 Bargteheide (Tel. 04532 / 20 43 05),

und

(Vor- und Nachnamen der Personensorgeberechtigten)

(Vor- und Nachnamen des Personensorgeberechtigten)

wohnhaft

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

--	--

(Telefon / privat)

(Notfall- Telefon der Eltern)

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Die Schülerin / Der Schüler _____
(Vor- und Nachname)

(Schule)

(Klasse)

(Geburtsdatum)

wird ab _____ in die oben angekreuzte(n) Betreuungsgruppe(n) aufgenommen.
(Aufnahmedatum)

Die umseitigen Vertragsbedingungen werden anerkannt. Eine Kopie dieses Vertrages wurde
ausgehändigt.

Bargteheide, den _____

(Unterschrift der Ganztagskoordinator_in)

(Unterschrift der Personensorgeberechtigten)

Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeines

Die Ganztagsbetreuung ist ein freiwilliges Betreuungsangebot der Stadt Bargteheide für Bargteheider Schülerinnen und Schüler.

Die Ganztagsbetreuung verfolgt nicht die pädagogischen Ziele einer Kindertagesstätte.

Die Ganztagsbetreuung ist ein freiwilliges familienergänzendes Betreuungsangebot der Stadt Bargteheide, das vom Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide (JAT) angeboten wird.

Die Ganztagsbetreuung richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4. Während der Schulferien findet das o.g. Betreuungsangebot nicht statt.

§ 2 Aufnahme

Die Aufnahme in die Ganztagsbetreuung erfolgt mit Abschluss des Betreuungsvertrages. Über die Aufnahme entscheidet die Ganztagskoordinator_in in eigener Verantwortung.

Sofern mehr Aufnahmeanträge als freie Plätze in der Einrichtung vorliegen, sind in der Priorität folgende Kriterien für die Aufnahme entscheidend:

1. Die Erziehungsberechtigten oder falls das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen lebt, diese Person gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder nehmen eine Erwerbstätigkeit auf, befinden sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung oder nehmen an Maßnahmen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt teil.
2. Ohne die Aufnahme ist eine dem Wohl der Schülerinnen und Schüler entsprechende Förderung nicht gewährleistet.
3. Geschwisterkinder besuchen bereits die Einrichtung.

§ 3 Betrieb der Ganztagsbetreuung 12:00 bis 14.00 Uhr inkl. Betreutem Mittagstisch

Die Ganztagsbetreuung bietet als eine Ergänzung des abgesicherten Schulbetriebes der Verlässlichen Grundschule für Schülerinnen und Schüler im Anschluss an die Unterrichtszeit von Montag bis Freitag bis 14.00 Uhr eine Betreuung an.

Werden die öffentlichen Schulen aus zwingenden Gründen geschlossen oder finden schulische Sonderveranstaltungen statt, ist die Betreuung der in der Ganztagsbetreuung angemeldeten Kinder gewährleistet.

Wegen Fortbildung/Supervision des gesamten Mitarbeiter_innen-Teams kann die Ganztagsbetreuung für max. 2 Tage pro Schuljahr geschlossen werden.

Die Ganztagsbetreuung kommt nur zustande, wenn mindestens 10 Anmeldungen vorliegen.
(Betreuungszeiten: montags – freitags von 12.00 – 14.00 Uhr)

Beim Betreuten Mittagstisch wird in einer Gruppe gemeinsam mit Betreuungspersonen in der Mensa der Carl-Orff-Schule zu Mittag gegessen.

Die Kosten für das Mittagessen sind gesondert zu entrichten.

§ 4 Ganztagsbetreuung 14:00 bis 16.00 Uhr

Im Rahmen der Ganztagsbetreuung von 14:00 bis 16.00 Uhr wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten. Hierbei handelt es sich nicht um eine professionelle Nachhilfe, sondern um eine pädagogisch begleitete Möglichkeit des gemeinsamen Arbeitens in einer Gruppe. Dieses Angebot richtet sich vor allem an Schülerinnen und Schüler, die bei der Erledigung der Hausaufgaben nicht von ihren Eltern betreut werden können.

Darüber hinaus bietet die Ganztagsbetreuung eine Betreuung mit wechselnden freizeitpädagogischen Angeboten.

(Betreuungszeiten: montags – freitags von 14.00 – 16.00 Uhr)

§ 5 Beginn und Ende des Vertragsverhältnisses

Das Betreuungsverhältnis beginnt mit Abschluss des Betreuungsvertrages bzw. mit dem im Vertrag genannten Zeitpunkt (Aufnahmedatum). Die Anmeldung ist jeweils für ein Schulhalbjahr verbindlich. Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von 4 Wochen zum 31.01. bzw. 31.07. eines Jahres schriftlich gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich der Vertrag automatisch um ein weiteres Schulhalbjahr. Der Betreuungsvertrag kann seitens der Bevollmächtigten der Stadt Bargteheide fristlos gekündigt werden, sofern

- a. dieses aus pädagogischen Gründen erforderlich ist,
- b. die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung des Entgeltes mehr als zwei Monate im Rückstand sind.

Das Betreuungsverhältnis für die Ganztagsbetreuung endet automatisch spätestens nach Beendigung der 4. Klasse.

§ 6 Entgelte

Die Entgelte für die Betreuungsangebote der Stadt Bargteheide sind kostendeckend kalkuliert. Folgende Entgelte sind derzeit monatlich zu entrichten:

Ganztagsbetreuung 12:00 bis 14.00 Uhr: 86,00 €

Ganztagsbetreuung 14:00 bis 16.00 Uhr: 85,00 €

Eine Ermäßigung der Entgelte in Höhe von 25% wird auf Antrag bei Anmeldung von zwei oder mehr Kindern in der Ganztagsbetreuung gewährt. (Formular Ermäßigung)

Eine Ermäßigung der Entgelte in Höhe von 100 % wird auf Antrag und unter Vorlage der im Antragsformular aufgeführten Nachweise gewährt. (Antragsformular Ermäßigung)

Eine finanzielle Entlastung für Familien, deren Kinder in der Ganztagsbetreuung und einer Kindertageseinrichtung betreut werden, wird auf Antrag und unter Vorlage der im Antragsformular aufgeführten Nachweise gewährt. (Antragsformular Antrag auf finanzielle Entlastung)

Für die Inanspruchnahme der o. g. Betreuungsangebote der Stadt Bargteheide sind unabhängig von den tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeiten die monatlichen Entgelte in voller Höhe zu entrichten.

Die Entgelte werden für 11 Monate pro Kalenderjahr erhoben und sind monatlich im Voraus bis spätestens zum 15. Werktag eines Monats unaufgefordert auf das Konto der Stadtkasse Bargteheide IBAN: DE15 2005 0550 1217 1634 25 bei der Hamburger Sparkasse BIC: HASPDEHHXXX zu zahlen.

Die Stadt Bargteheide behält sich eine Änderung der Entgelte zur Anpassung an die Kostenentwicklung vor.

Stand: September 2017